II, 26; consol. ad Helv. 16 u. ö.)[1] Auch Plutarch warnt davor die Kinder durch Schläge und Mißhandlungen zum Eifer anzuhalten (*περὶ παίδων ἀγωγ.* c. 12). Ein besonderes Interesse verdient die Stellungnahme Quintilians, des großen römischen Pädagogen, in dieser Frage. Ausgehend von der Anschauung, daß der Mensch einen freien Willen habe, erachtet er entgegen dem Stoiker Chrysippus alle Zwangsmittel beim Unterrichte, vor allem die körperliche Züchtigung, als ungeeignet. „Caedi vero discentes", sagt er (inst. or. I, 3, 14 sqq.), „minime velim, primum, quia deforme atque servile est, et certe iniuria; deinde, quod, si cui tam est mens illiberalis, ut obiurgatione non corrigatur, is etiam ad plagas, ut pessima quaeque mancipia, durabitur; postremo quod ne opus erit quidem hac castigatione, si assiduus studiorum exactor astiterit . . ." Eine ideale Auffassung der Erziehungsaufgabe verrät auch der Ausspruch des Plinius (ep. 4, 16): „Amor magister optimus est"; diese Worte enthalten aber zugleich eine schwere Anklage gegen die gesamte Pädagogik des Altertums, deren Hauptmangel neben der durch die nationale Eigentümlichkeit bedingten Einseitigkeit offenbar darin bestand, daß ihr der Wert der einzelnen Menschenseele verborgen blieb und das Motiv der allgemeinen Menschenliebe fehlte.

III.

Das Mittelalter.

Nun trat das Christentum in die Welt und schuf durch seine Lehre von der allumfassenden Nächstenliebe und der transzendentalen Bestimmung der Menschenseele eine tiefgehende Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse. Auch der Erziehungsaufgabe wurde durch das Prinzip der Liebe eine höhere Würde, ein edleres Gepräge verliehen. So weit freilich hat sich die neue Idee nicht wirksam erwiesen, daß sie die Rute aus der Erziehung ausgeschaltet hätte; vielmehr hat gerade das Christentum den alten Satz der Bibel „Wer seinen Sohn lieb hat, züchtigt ihn" aus tieferen sittlichen Motiven als zu Recht bestehend anerkannt und in der Praxis der

[1]) Siehe auch Cramer a. a. O. II, S. 632 ff. Wohlfahrt, Pädag. Schatzkästlein S. 387 ff.

Erziehung betätigt. So ist es erklärlich, daß auch in der christlichen Zeit die Rute einen Ehrenplatz in der Schule besaß und das ganze Mittelalter hindurch sich in dieser Stellung behauptete. Ja, es ist eine unbestrittene Tatsache, daß, abgesehen vielleicht von den Engländern, bei keinem Volke die Züchtigungsstrafen in solchem Maße ausgeführt wurden als bei unsern Vorfahren. „Die Rute war von jeher ein echtes deutsches Erziehungs- und Unterrichtsmittel. Nirgends hat sie aber eine glänzendere Wirksamkeit entfaltet als in den Händen der klösterlichen [1]) Schulmeister des Mittelalters" sagt Dr. Ploß in seiner Schrift „Das Kind in Brauch und Sitte der Völker" Stuttgart 1876. In äußerst drastischer Form kennzeichnet Georg Zappert[2]) die Institution des Prügelns in jener Zeit: „Der Ausspruch Salomos „Wer die Rute spart, haßt seinen Sohn; der ihn liebt, der züchtigt ihn" (proverb. 13, 24) war die Maxime der Züchtigung im Mittelalter. Der Birkenwald wurde der geheiligte Hain der Lehrer jener Zeit; seinen Stämmen entnahmen sie die eindringlichsten Beweisgründe für die Wahrheit und ihre Lehren, die mächtigsten Waffen zur Aufrechterhaltung schulmeisterlicher Oberhoheit. Mit dem Besen (virga) in der Hand stand oder saß der Meister stets schlagfertig seinen Schülern vor Augen. Der erwachende Morgen stellte ihnen den Meister mit dem Besen in der Hand vor; mit dem Rutenbündel weckte er sie zum Morgendienste, mit ihm folgte er ihnen bis zum Lager der Nachtruhe. — Im Schweiße ihres Angesichts drillte der zornmütige Lehrer den Kindern die Regeln der grammatischen Großmeister Priscian und Donatus ein, so daß Grammatik und Schläge den Schulknaben als identische Begriffe gelten mußten. Und wenn die bildende Kunst die Sprachlehrer personifizierte,[3])

---

[1]) Ergänzend muß dazu bemerkt werden, daß sie in den Dom- und Stiftsschulen noch viel mehr in Ehren stand und vor allem von Privatlehrern in einer das Maß des Erlaubten überschreitenden Weise mißbraucht wurde.

[2]) Georg Zappert „Stab und Rute im Mittelalter" in den Sitzungsberichten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien, philos.-hist. Klasse, 1852, IX. Bd. I. Heft, S. 173—221.

[3]) Schon auf einer Miniatur der Manessischen Handschrift sind Lehrer mit dicken Rutenbündeln in der erhobenen Linken zu sehen; Albertus Magnus ist auf einem Holzschnitt (etwa um 1480) mit der Rute dargestellt; auch die alten Meister des 15. und 16. Jahrhunderts, besonders Dürer und Jost Ammann zeichneten die Lehrer nie anders als mit Gerte oder Stock. Eine Fülle diesbezüglicher Nachbildungen alter Stiche und Drucke enthält das

führte sie diese erste der sieben freien Künste in der Gestalt einer die Geißel schwingenden weiblichen Person dem Beschauer vor."[1])

Alle Ordensregeln, selbst die der Benediktiner, schrieben die körperliche Züchtigung in der Schule „acribus verberibus" vor. Von Karl d. Gr. wird berichtet, daß er stets „baculo protento" unterrichtet habe. Verschiedene seiner Kapitulare drohten selbst den Erwachsenen empfindliche Bestrafung, wenn sie das „Symbolum" (apost. Glaubensbekenntnis) und „Vater unser" nicht auswendig kannten: Et si quis ea nunc non teneat, aut vapulet (= geschlagen werden) aut jejunet . . . ., usque dum hoc pleniter valeat. Feminae vero aut flagellis aut jejuniis constringantur (Mainzer Konzilsbeschluß 813). Als so notwendiges Requisit erschien die Rute, daß man sich selbst den Jesusknaben nicht ohne dieselbe denken konnte. So hatte denn Cäsarius v. Heisterbach († 1240) Veranlassung zu sagen: „In Wahrheit sind Schüler, die unschuldig leben und gerne studieren, Märtyrer; denn auch das beste Kind bleibt von der Rute nicht verschont."[2])

Man findet es begreiflich, wenn gegenüber solcher Strenge die Schüler zuweilen auf Mittel und Wege sannen, um die drohenden Streiche von sich fernzuhalten. In der Mehrzahl der Fälle werden wohl erheuchelte Tränen als Besänftigungsmittel des erzürnten

Buch von Emil Reicke, Lehrer und Unterrichtswesen in der deutschen Vergangenheit (b. z. 18. Jahrh.). Bd. IX. der Monographien zur deutschen Kulturgeschichte v. Gg. Steinhausen, Leipzig 1901.

[1]) Ähnlich spricht sich Frz. A. Specht aus in seiner preisgekrönten Schrift „Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland" (bis 1250). Stuttgart 1885. Vergl. auch Kösterus, das Züchtigungsrecht des Lehrers während des Mittelalters, Frankfurt a. M. und Luzern 1890.

[2]) Die meisten Schläge mag es wohl im Grammatikunterricht abgesetzt haben (Theodulf († 821) beschreibt ein Gemälde, auf welchem die Grammatik mit einem Schwerte in der Rechten und einer Geißel in der Linken dargestellt ist). Ratherius von Verona († 974) gab daher einem von ihm bearbeiteten Grammatikkompendium den Titel: „Spara dorsum" pro eo quod, qui scholis assuesceret puerulus, dorsum a flagris servare posset. Auch beim Gesangunterricht flossen häufige Tränen; „die Geißel war der Taktierstab der Musikdirigenten des Mittelalters und in den Harmonien himmelanwogender Chorale mag sich nicht selten der Aufschrei haargeraufter Sängerknaben als unaufgelöste Dissonanz nach oben geschwungen haben" (Zappert). Den Vorgang der Züchtigung schildert Rochholz in scherzhafter Weise nach einer alten Vorlage in seiner Schrift „Allemannisches Kinderspiel und Kinderlied" (Leipzig 1857) also: „Nominativ, leg di, — Genitiv, streck di, — Dativ, über die Bank, — Accusativ, mach nit lang! — Vokativ, o weh! — Ablativ, 's ist scho g'sche'."

Lehrers vergossen worden sein; nicht selten ergriffen die Schüler wohl auch die Flucht oder ersannen eine verzweifelte List, um der gefürchteten Rutenstrafe zu entgehen; es werden sogar Fälle berichtet, daß Schüler das Leben ihrer Lehrer bedroht oder sie gar getötet haben. Nur ein Vorfall soll hier Erwähnung finden, von dem uns die casus Ekkehardi von St. Gallen erzählen: Einst (am Markustage 937) sollten mehrere Schüler mit Rutenschlägen bestraft werden. Einer von ihnen wurde in den oberen Teil des Gebäudes geschickt, damit er eine Anzahl Ruten von dem dort befindlichen Vorrate hole. Um nun sich selbst und seine Kameraden zu retten, riß er ein brennendes Scheit aus einem Ofen, steckte dasselbe mitten unter das dürre Holz des Speicherraumes und lief herab, indem er laut schrie, das Dach stehe in Flammen. Das ganze Kloster St. Gallen brannte damals vollständig nieder.

Um sich jedoch keine einseitige Ansicht von dem mittelalterlichen Schulbetriebe zu bilden, muß man ihn mit dem Maßstabe seiner Zeit prüfen. Abgesehen davon, daß die Berichte der zeitgenössischen Schriftsteller und auch verschiedener Humanisten[1]) teilweise von Übertreibungen nicht frei sind, ist stets die Tatsache im Auge zu behalten, daß die damals noch herrschende Roheit in Sitte und Denkart des Volkes, wie sie auch in den Strafmitteln der Rechtspflege zum Ausdruck kam, eine strenge Zucht geradezu zur Notwendigkeit machte, daß man ferner das stolze Wort „Humanität" in dem Sinne, wie es eine oft krankhafte Weichlichkeit unserer Tage versteht, noch nicht kannte. Wir dürfen deshalb wohl Janssen Recht geben, wenn er sagt (Geschichte des deutschen Volkes I[1] S. 57): „In der Schule wie im Hause herrschte eine Zucht, wie sie einem in jeder Beziehung starken Geschlechte angemessen schien."[2]) Auch wäre es irrig zu glauben, in den damaligen Schulen habe ein finsterer, tyrannischer Geist gewaltet; es sprechen gegen diese

[1]) Erasmus z. B. schreibt (Ecclesiasticus, lib. II): . . . at nunc in quibusdam sc. monasteriis mera tyrannis est, assidue vapulant, non ob vitia . . . sed velut ex more, ad libidinem Priorum, quasi haec ipsa sit magna religio, inclementer caedi.

[2]) Auch Raumer und Eiselen (Programm der Frankfurter Musterschule, 1871) erblicken in der strengen Behandlung der Schuljugend ein Kennzeichen der gesamten Zeitrichtung. „Daß in einer so kräftigen Zeit die Kinder nicht sanft behandelt wurden, weder daheim noch in der Schule, wo der Stock furchtbar waltete, ist nur natürlich", sagt Steinhausen in seiner Geschichte der deutschen Kultur", Leipzig 1904 S. 132.

Annahme die zahlreichen Schulfeste, „die in ihrer Unmittelbarkeit und Frische des Lebensgenusses wohltuend berühren." (Janssen a. a. O.) [1])

Weiterhin ist zu bedenken, daß die scheinbar unbegrenzte Freiheit in der Ausübung des Züchtigungsrechtes doch da und dort durch geeignete Maßregeln eingedämmt wurde. Schon die erweiterte Regel Chrodegans, ebenso das Konzil von Aachen (816), nimmt darauf Bezug und droht den Schulvorständen (magistri scholarum) an den Domschulen sogar mit der Absetzung, wenn sie beim Züchtigen die Knaben irgendwie verletzten.[2]) Eine Schulordnung aus der Mitte des 13. Jahrhunderts (1260) für die Schulen von Worms gestattete den Schülern den sofortigen Austritt aus der Schule ohne Bezahlung des Schulgeldes, wenn die Schläge des Lehrers entstellende Körperverletzungen (laesiones difformes) oder Beinbrüche (ossium fracturae) zur Folge hätten.[3]) Bei den Cluniacensern war es dem Lehrer nur erlaubt capillos eorum excutere — numquam cum palma eorum percutiuntur maxillae (= Kinnbacken). Auch der Sachsenspiegel und Schwabenspiegel wenden sich gegen ein Allzuviel bei der Züchtigung; ersterer schreibt vor, nicht mehr als 12 Hiebe auf einmal zu geben, letzterer verhängt eine Buße über den Vater, wenn er sein Kind an einem anderen Körperteile außer der Nase blutig schlägt; schlägt er es aber tot, so hat er gerichtliche Strafe zu gewärtigen.[4]) Johannes Butzbach v. Miltenberg berichtet in seinem Hodoporikon (vergl. D. J. Becker, Chronika eines fahrenden Schülers oder Wanderbüchlein des Joh. Butzbach. Aus der lateinischen Handschrift übersetzt und mit Beilagen vermehrt. Regensburg 1869), daß er wegen eines Schulversäumnisses (castigationis timore correptus) von dem „Lokatus", (Gehilfe des Schulvorstehers) an einen Pfosten gebunden und dann

---

[1]) Vergl. Heppe, Schulwesen des Mittelalters, Marburg 1860, S. 17 ff.; „Mittelalterliches Schulwesen" in Schmids Enzyklopädie u. a. Siehe auch W. Rein, Enzyklopäd. Handbuch, 2. Aufl. 1908, Artikel „Schulfeste, ihre Geschichte" bes. c) Virgatumfest; vergl. auch Krallinger, Programm der Realschule in Landsberg 1885.

[2]) Si eis in aliquo cuiuslibet maculam ingesserit, severissime correptus ab officio amoveatur.

[3]) Schannat, Hist. episc. Wormat. II, 129.

[4]) Über die frühesten Schulordnungen aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert, soweit sie Vorschriften über Kinderzüchtigung enthalten, geben Dr. J. Müllers „Vor- und frühreformatorische Schulordnungen und Schulverträge" (Zschoppau 1885) nähere Aufschlüsse.

aufs heftigste und unbarmherzigste mit Ruten bis aufs Blut gehauen worden sei, daß aber „der harte Mann", als das Gerücht von dem Geschehenen dem Rate zu Ohren kam, noch an demselben Tage aus der Schule fortgejagt und trotz seiner Würde eines Baccalaureus zum Stallknecht degradiert worden sei. (Vergl. Progr. des Neuen Gymn. Würzburg 1906/07.)

Auch einsichtsvolle Männer erhoben ihre Stimme gegen eine übermäßig harte Zucht und gaben selbst durch eine liebevolle Führung ihrer Zöglinge ein gutes Beispiel. Schon von dem berühmten Notker von St. Gallen wird berichtet, daß er ohne Schläge auskam; Rhabanus Maurus († 856) hat den schönen Ausspruch getan „laeti tirones, laeti magistri, laetissimus rector." Eine ernste Mahnung zu weiser Milde enthalten folgende Worte Anselms von Canterbury († 1109): „Wenn du ein Bäumchen in einen Garten pflanztest und es sogleich von allen Seiten einschließen wolltest, daß es seine Zweige gar nicht ausbreiten könnte, was für einen Baum hättest du dann von ihm zu erwarten? Gewiß nur einen unfruchtbaren, mit krummen, ineinander gewachsenen Ästen. Geradeso geht es mit euren Schülern, die ihr mit Drohungen, Schrecken und Schlägen so drängt und reizt, daß sie nur böse, wie Dornen verflochtene Gedanken des Ärgers ernähren . . . Ihr müßt es machen wie der Künstler, der sein Bild aus Gold- und Silberblech nicht bloß durch Schlagen zustande bringt, sondern es bald drückt und hämmert, bald noch sanfter glättet und ausarbeitet."[1]) Walther von der Vogelweide vertritt in seinen „Lebensregeln" die gewiß richtige Ansicht, daß die Rute aus der Zucht nicht auszuschließen sei, daß man sie aber beiseite legen müsse, sobald das Ehrgefühl mitspreche und das Wort allein wirksam genug sei; er stimmt Salomon bei, der sagt (23,29): swer den besmen spar, daz der den sun versûme gar; aber er betont:

„Nieman kan mit gerten
Kinder zuht beherten:
den man zêren bringen mac,
dem ist ein wort als ein slac."[2])

[1]) Vergl. Kellner, Erziehungsgeschichte in Skizzen und Bildern, I. Bd., S. 166; Specht a. a. O. S. 214.

[2]) Anders dagegen dachte der rector scholarum bei St. Gangolph in Bamberg, der es in seinem „Renner" bedauert, daß man in seinen Tagen die Wirksamkeit der Rute zum Schaden der Schüler vermindere. — Man ist versucht, ihm jenen schlesischen Schulmann Artelius an die Seite zu stellen, der